

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 04.04.2023

Version 4.0

überarbeitet am: 04.04.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator****Handelsname:** Belem 0.8 MG**Registrierungsnummer:** Pfl.Reg.Nr. 3553**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs / Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Verwendung des Stoffs / Gemischs:** Insektizid**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Hersteller/Lieferant:**

Kwizda Agro GmbH

Universitätsring 6, A-1010 Wien

Auskunftgebender Bereich:

Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40

E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at

1.4 Notrufnummer Vergiftungsinformationszentrale, Wien, (24h), Tel.: +43 (0)1 406 43 43**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Die Kennzeichnung erfolgt gemäß nationaler Zulassung (Pflanzenschutzmittelgesetz 1997/2011).

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS09

Signalwort Achtung**Gefahrenhinweise**

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung tragen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 04.04.2023

Version 4.0

überarbeitet am: 04.04.2023

Handelsname: Belem 0.8 MG

SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

SPe 5 Zum Schutz von Vögeln/wild lebenden Säugetieren muss das Mittel/Saatgut vollständig in den Boden eingearbeitet werden; es ist sicherzustellen, dass das Mittel/Saatgut auch am Ende der Pflanz- bzw. Saatreihen vollständig in den Boden eingearbeitet wird.

SPe 6 Zum Schutz von Vögeln/wild lebenden Säugetieren muss das verschüttete Mittel/Saatgut beseitigt werden.

Für Kinder und Haustiere unerreikbaar aufbewahren.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone von 10 m zu Oberflächengewässern einzuhalten.

Zum Schutz von Gewässerorganismen vor Einschwemmung in Oberflächengewässer ist eine Anwendung auf abtragsgefährdeten Flächen nicht zulässig.

Zusätzliche Hinweise:

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Dieses Produkt enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2 Gemische**

Beschreibung: Mikrogranulat auf der Basis von 8 g/kg Cypermethrin

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 52315-07-8 EINECS: 257-842-9 Indexnummer: 607-421-00-4	Cypermethrin (ISO) STOT RE 2, H373; Aquatic Acute 1, H400 (M=100000); Aquatic Chronic 1, H410 (M=100000); Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332; STOT SE 3, H335 ATE: ATE oral: 500 mg/kg ATE inhalativ: 3,3 mg/l	0,8%
CAS: 34590-94-8 EINECS: 252-104-2 Reg.Nr.: 01-2119450011-60	(2-Methoxymethylethoxy)propanol Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	<5%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise:**

Bei Unfall oder Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 04.04.2023

Version 4.0

überarbeitet am: 04.04.2023

Handelsname: Belem 0.8 MG**Nach Einatmen:**

Betroffenen an die frische Luft bringen, warm und ruhig lagern. Bei Beschwerden ärztlichen Rat einholen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung entfernen, betroffene Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife waschen. KEINE Lösungsmittel oder Verdüner verwenden.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt für mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Mund mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren (Verpackung oder Etikett vorzeigen).

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Systemische Symptome: Nervosität, Magen-Darm-Beschwerden, Zittern, Schwindel, Kopfschmerzen, Apathie, Übelkeit und Erbrechen, Oberbauchschmerzen, Muskelzuckungen der Gliedmaßen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Lokale Behandlung: Erstbehandlung symptomatisch und unterstützend. Nach Augenkontakt: Einträufeln von Lokalanästhetika z.B. 1% Amethocain Hydrochlorid-Augentropfen. Analgetika nach Bedarf. Systemische Behandlung: Endotracheale Intubation und Magenspülung, nachfolgend Verabreichung von Aktivkohle.

Risiken:

Dieses Produkt enthält ein Pyrethroid. NICHT mit phosphororganischen Verbindungen verwechseln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel:**

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Trockenlöschmittel.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase, Stickoxide, Kohlendioxid, Kohlenmonoxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung:**

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Weitere Angaben:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8)
Augen- und Hautkontakt vermeiden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 04.04.2023

Version 4.0

überarbeitet am: 04.04.2023

Handelsname: Belem 0.8 MG*Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.***6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung***Mechanisch aufnehmen, in gekennzeichneten Behältern der Entsorgung zuführen.**Verschmutzte Flächen und Gegenstände mit viel Wasser säubern. Spülwasser in verschließbaren Behältern sammeln und vorschriftsmäßig entsorgen.***6.4 Verweis auf andere Abschnitte***Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.**Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.**Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.***ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung***Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.**Anwendungsvorschriften genau befolgen.**Für ausreichende Lüftung sorgen.**Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.**Bei der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.**Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.***Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:***Von Hitze, Funken, offenen Flammen und heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.***7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten****Anforderung an Lagerräume und Behälter:***Produkt in dichtverschlossener Originalpackung an einem gut belüfteten Ort, kühl und trocken lagern.**Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.***Zusammenlagerungshinweise:** *Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.***Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:***Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.**Angebrochene Packungen wieder dicht verschließen.***Lagerklasse:** LGK 13**7.3 Spezifische Endanwendung(en)** *Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung verwenden.***ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1 Zu überwachende Parameter****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:****CAS: 34590-94-8 (2-Methoxymethylethoxy)propanol**IOELV (EU) Langzeitwert: 308 mg/m³, 50 ml/m³; HautMAK (Österreich) Kurzzeitwert: 614 mg/m³, 100 ppm; Langzeitwert: 307 mg/m³, 50 ppm**Rechtsvorschriften**

IOELV (Europäische Union): (EU) 2019/1831

MAK (Österreich): GKV 2020, 156. Verordnung, 09.04.2021, Teil II

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen***Für ausreichende Belüftung oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.*

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.04.2023

Version 4.0

überarbeitet am: 04.04.2023

Handelsname: Belem 0.8 MG

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.

Verunreinigte Kleidung ausziehen und vor erneuter Verwendung sorgfältig waschen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung oder bei starker Staubentwicklung Staubschutzmaske (EN 140) tragen.

Handschutz



Schutzhandschuhe (EN 374)

Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Kontamination innen, Beschädigung oder wenn die Kontamination außen nicht entfernt werden kann, entsorgen.

Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk (NBR)

Empfohlene Materialstärke: > 0,4 mm, Durchbruchzeit: > 480 min

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz Bei starker Staubentwicklung Schutzbrille (EN 166) tragen.

Körperschutz:

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutzkleidung regelmäßig professionell reinigen lassen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Mikrogranulat
Farbe:	Rosa
Geruch:	Geruchlos
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar.
Entzündbarkeit:	Nicht entzündlich (EEC, Methode A.10)
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Zündtemperatur	Nicht selbstentzündlich.
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert bei 20 °C:	7 - 8 (1% Lösung, CIPAC MT 75.3)
Viskosität	
kinematisch:	Nicht anwendbar.
Löslichkeit	
Wasser:	Keine Daten verfügbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar.
Schüttdichte:	1,3 - 1,6 g/cm ³
Relative Dampfdichte	Nicht anwendbar.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.04.2023

Version 4.0

überarbeitet am: 04.04.2023

Handelsname: Belem 0.8 MG

Partikeleigenschaften

Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:

Nicht explosiv.

Oxidierende Eigenschaften:

Nicht brandfördernd (EEC, Methode A.17)

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Nicht relevant.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität Stabil unter Normalbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Hitze, direkte Sonneneinstrahlung

10.5 Unverträgliche Materialien Kontakt mit anderen Chemikalien vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine unter normalen Lager- und Handhabungsbedingungen.

Durch Verbrennung entstehen giftige Gase.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

oral	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 420)
dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)

CAS: 52315-07-8 Cypermethrin (ISO)

oral	ATE	500 mg/kg (ATE)
dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte)
inhalativ	ATE	3,3 mg/l (ATE)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Nicht reizend (Kaninchen, OECD-Prüfrichtlinie 404)

Schwere Augenschädigung/-reizung Nicht reizend (Kaninchen, OECD-Prüfrichtlinie 405)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Cypermethrin:

NOAEL (Ratte, 2 Jahre): 50 mg/kg KG/Tag

NOAEL (Maus, 2 Jahre): 240 mg/kg KG/Tag

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Cypermethrin:

NOAEL (Ratte): 10 mg/kg KG/Tag

NOAEL (Ratte; mütterlicherseits/Entwicklung): < 5 mg/kg KG/Tag

NOAEL (Kaninchen; mütterlicherseits/Entwicklung): 120 mg/kg KG/Tag

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 04.04.2023

Version 4.0

überarbeitet am: 04.04.2023

Handelsname: Belem 0.8 MG**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Cypermethrin: kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Cypermethrin: kann das Nervensystem schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage): 24 mg/kg KG/Tag

NOAEL (oral, Hund, 90 Tage): 12,5 mg/kg KG/Tag

NOAEL (oral, Hund, 35 Tage): 3,75 mg/kg KG/Tag

NOAEL (oral, Hund, 2 Jahre): 7,5 mg/kg KG/Tag

NOAEL (dermal, Kaninchen, 15 Tage): 20 mg/kg KG/Tag

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**11.2 Angaben über sonstige Gefahren****Endokrinschädliche Eigenschaften**

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

Sonstige Angaben

Cypermethrin: Oral wird Cypermethrin in erheblichem Maße absorbiert (50 % in 24 Stunden) und im ganzen Körper verteilt, hauptsächlich in der Haut und im Fett, bevor es metabolisiert wird (50 % werden in nicht aktive Säure- und Alkoholderivate hydrolysiert). Es wird innerhalb von 72 Stunden fast vollständig (> 90 %) über den Urin und die Fäkalien ausgeschieden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität:**

Es sind keine produktspezifischen Daten zur Ökotoxikologie vorhanden.

CAS: 52315-07-8 Cypermethrin (ISO)

EC50/48h	0,0053 µg/l (Flohkrebs, <i>Hyalella azteca</i>)
EC50/96h	> 33 µg/l (Alge, <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>) (OECD 201)
LC50/96h	2,83 µg/l (Regenbogenforelle, <i>Oncorhynchus mykiss</i>) (OECD 210)
EC50/48h	4,7 µg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>) (OECD 202)
NOEC/21d	0,053 µg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>) (OECD 211)
NOEC/28d	0,0636 mg/l (Zuckmücke, <i>Chironomus riparius</i>)
NOEC/300d	0,077 µg/l (Dickkopf-Elritze, <i>Pimephales promelas</i>)

CAS: 34590-94-8 (2-Methoxymethylethoxy)propanol

EC50/72h	> 969 mg/l (Alge, <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>)
ErC50/72h	> 969 mg/l (Alge, <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>)
LOEC/22d	0,5 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>)
NOEC/22d	≥ 0,5 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>)
LC50/96h	> 1.000 mg/l (Guppy, <i>Poecilia reticulata</i>)

Vogeltoxizität:**CAS: 52315-07-8 Cypermethrin (ISO)**

LC50	> 2000 mg/kg (Taube, <i>Columba livia</i>)
LD50	> 1420 mg/kg (Japanwachtel, <i>Coturnix japonica</i>)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.04.2023

Version 4.0

überarbeitet am: 04.04.2023

Handelsname: Belem 0.8 MG

NOEL	92 mg/kg/Tag (Virginiawachtel, <i>Colinus virginianus</i>)
Bienen:	
CAS: 52315-07-8 Cypermethrin	
LD50/contact	0,02 µg/Biene (<i>Apis mellifera</i>)
LD50/oral	0,4592 µg/Biene (<i>Apis mellifera</i>)
NOED/7d	0,06 µg/Larve (<i>Apis mellifera</i>)
Regenwürmer:	
CAS: 52315-07-8 Cypermethrin	
EC10	7,9 mg/kg Boden (Regenwurm, <i>Eisenia foetida</i>) (CORR = 3,95 mg/kg Boden)
EC20	10,6 mg/kg Boden (Regenwurm, <i>Eisenia foetida</i>) (CORR = 5,3 mg/kg Boden)
NOEC	5,2 mg/kg Boden (Regenwurm, <i>Eisenia foetida</i>) (CORR = 2,6 mg/kg Boden)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Cypermethrin: nicht schnell abbaubar.

(2-Methoxymethylethoxy)propanol: leicht biologisch abbaubar; BSB = 0 g O₂/g Stoff; ThSB = 2,06 g O₂/g Stoff**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Cypermethrin: geringes Bioakkumulationspotenzial; BCF (Fisch) = 331 l/kg

(2-Methoxymethylethoxy)propanol: geringes Bioakkumulationspotenzial; log Pow = 0,004 (OECD 107)

12.4 Mobilität im Boden

Cypermethrin: voraussichtlich im Boden relativ unbeweglich; Kdoc = 194,425 ml/g

(2-Methoxymethylethoxy)propanol: hohe Mobilitätserwartung im Boden;

Oberflächenspannung 68,7 mN/m (20 °C, 1 g/l, OECD 115)

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Nicht anwendbar.**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

12.7 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**Empfehlung:**

Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben.

Abfallschlüsselnummer: 53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)**Europäischer Abfallkatalog:**

02 01 08: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

07 04 13: feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

15 01 10: Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Ungereinigte Verpackungen**Empfehlung:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Leere Behälter für keinerlei Zwecke wiederverwenden, sondern vorschriftsmäßig entsorgen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.04.2023

Version 4.0

überarbeitet am: 04.04.2023

Handelsname: Belem 0.8 MG

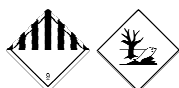
ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR UN3077

14.2 Ordnungsgemäße UN-VersandbezeichnungADR 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.
(Cypermethrin)**14.3 Transportgefahrenklassen**

ADR

**Klasse**9 (M7) Verschiedene gefährliche Stoffe und
Gegenstände**Gefahrzettel**

9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR III

14.5 Umweltgefahren**Besondere Kennzeichnung (ADR):** Symbol (Fisch und Baum)**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den
Verwender**Für Produkte in geeigneten Gebinden mit einer
Nettomasse von höchstens 5 kg je Einzel-, bzw.
Innenverpackung kann der Transport unter Anwendung
der Sondervorschrift 375 erfolgen.
Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und
Gegenstände**Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-
Zahl):**

90

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg**gemäß IMO-Instrumenten****UN "Model Regulation":**nicht anwendbar
UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST,
N.A.G. (CYPERMETHRIN), 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für
den Stoff oder das Gemisch**

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt.

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff.

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff.

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher
Chemikalien unterliegt.

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EG) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe unterliegt.

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht
führen unterliegt.Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von
Ausgangsstoffen für Explosivstoffe unterliegt.

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe unterliegt.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.04.2023

Version 4.0

überarbeitet am: 04.04.2023

Handelsname: Belem 0.8 MG**Seveso-Kategorie E1** Gewässergefährdend**Nationale Vorschriften:**

Weitere Auflagen sind dem Produktetikett zu entnehmen.

Keine Anwendung im Direktsaatverfahren.

Klassifikation des Wirkstoffs gemäß Insecticide Resistance Action Committee (IRAC): Wirkmechanismus (IRAC GRUPPE): 3A

Klassifizierung nach VbF: Nicht relevant.**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Datum der Vorgängerversion: 08.03.2018**Abkürzungen und Akronyme:**

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

CAS: Chemical Abstracts Service

EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

IOELV: Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte (EU)

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

CIPAC: Collaborative International Pesticides Analytical Council

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität

EEC: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG; European Economic Community)

EC50: mittlere effektive Konzentration (50%)

ErC50: mittlere Hemmkonzentration (Inhibitionskonzentration) der Wachstumsrate

LC50: mittlere letale Konzentration (50%)

LD50: mittlere letale Dosis (50%)

LOEL/LOEC: niedrigste Dosis/Konzentration, bei der eine Wirkung beobachtet wird

NOAEL: Dosis ohne beobachtete schädliche Wirkung (No Observed Adverse Effect Level)

NOEC: Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung (No Observed Effect Concentration)

BSB: Biologischer Sauerstoffbedarf

ThSB: theoretischer Sauerstoffbedarf

BCF: Biokonzentrationsfaktor

Kdoc: Desorptionskoeffizient basierend auf dem Gehalt an organischem Kohlenstoff

log Pow, Kow: Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)

DT50: Halbwertszeit

PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

ADR: Europäisches Übereinkommen über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

Daten gegenüber der Vorversion geändert: Abschnitt 2,3,5,6,7,8,9,10,11,12,13,14,15,16